



# Baden-Württemberg

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

## Mitteilung der Verweigerung des Netzzugangs gem. § 20 Abs. 2 EnWG

Das Formular sollte rechtzeitig vor der entgeltigen Verweigerung des Netzzugangs der Landesregulierungsbehörde übermittelt werden

**Mitteilender  
Netzbetreiber**  
(Name, Sitz und Netz-  
betreibernummer)

**Ansprechpartner  
bei Rückfragen:**  
(Name, Telefon-Nr.,  
Email-Adresse)

Die Verweigerung  
bezieht sich auf  
(bitte ankreuzen)

- Gasverteilernetz  
 Stromverteilernetz

Hinweis:

Bei Verweigerung des Zugangs sowohl  
zum Gasverteiler- als auch zum Stromverteilernetz  
sind **2 Mitteilungen** an die LRegB abzugeben.

**Netzzugangs-  
begehrender:**  
(Name, Adresse, Ort  
ggf. Ansprechpartner)

Zeitpunkt ab/zu dem der Netzzugang verweigert werden soll

Zeitraum des angefragten bzw. bisherigen Netzzugangs

Anzahl der Ausspeisepunkte

Anzahl der Entnahmestellen

Anzahl der betroffenen Kunden, die in die Ersatzversorgung  
übernommen werden sollen (ggf. Abschätzung)

**Begründung  
Zugangsver-  
weigerung**  
gem. § 20 Abs. 2,  
Satz 1 u. 2 EnWG

Betreiber von Energieversorgungsnetzen können den Netzzugang verweigern, soweit sie nachweisen, dass ihnen die Gewährung des Netzzugangs aus betriebsbedingten oder sonstigen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

Nach dem Ausfüllen bitte elektronisch an die Landesregulierungsbehörde senden: **LRegB@um.bwl.de**